

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus den jüngsten Dioxinskandalen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Hausmüll- und Sondermüllverbrennungsanlagen bis zur Sicherstellung, daß keine Dioxine über Abgas, Flugasche oder Schlacke mehr freigesetzt werden, vorläufig stillgelegt werden. Insbesondere ist auch die Inbetriebnahme geplanter oder in Bau befindlicher Müllverbrennungsanlagen zu verhindern. Ausnahmen bilden lediglich diejenigen Anlagen, die gemäß dem Bericht „Sachstand Dioxine“ des Umweltbundesamtes für die Verbrennung von dioxinhaltigen Substanzen geeignet sind;
2. zum 1. Januar 1985 ein Anwendungs-, Produktions- und Importverbot für Substanzen zu verfügen, bei deren Herstellung, Anwendung oder Beseitigung Dioxine entstehen können.

Hierzu zählen insbesondere:

- Pentachlorphenol (PCP), andere Chlorphenole und deren Salze,
 - Hexachlorbenzol (HCB) und andere Chlorbenzole,
 - polychlorierte Biphenyle (PCB's) und andere polyhalogenierte Biphenyle,
 - Chlornaphtaline,
 - Hexachlorophen,
 - 2,4,5-T und 2,4-D;
3. binnen eines halben Jahres ein Konzept vorzulegen, wie in Zukunft die Bildung und Freisetzung von Dioxinen vermieden werden kann und wird. Ferner ist sofort ein Produktions-, Anwendungs- und Importverbot für diejenigen chlorierten Kohlenwasserstoffe zu erlassen, für die Ersatzstoffe, die mit einem geringeren Aufwand umweltverträglich zu entsorgen sind, vorhanden sind;
 4. eine TA-Abfall vorzulegen, in der der technische Höchststand für die Müllbeseitigung unter besonderer Berücksichtigung der Dioxinproblematik festgeschrieben wird;

5. die Möglichkeit zur kostenlosen Muttermilchuntersuchung auf Anreicherungsgifte bei stillenden Müttern in einmonatigen Abständen zu gewährleisten;
6. dafür Sorge zu tragen, daß
 - Schäden durch Anwendung von Holzschutzmitteln festgestellt und beseitigt werden,
 - kostenlose Untersuchungen bei Verdacht auf Schädigungen durch Holzschutzmittel gewährleistet werden,
 - finanzielle Hilfen gewährleistet werden, um Holzschutzmittelgeschädigten einen Auszug aus PCP- bzw. lindanverseuchten Wohnhäusern zu ermöglichen und eine ordnungsgemäße Entsorgung PCP- oder lindanverseuchter Holzteile zu gewährleisten;
7. gezielte Forschungsvorhaben zur Dioxinproblematik zu vergeben.

Bonn, den 29. März 1984

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Die Summierung von Umweltskandalen in den letzten Monaten, bei denen das „Seveso-Gift“ Dioxin und andere hochgiftige Substanzen freigesetzt wurden, hat zu Recht zu einer großen Beunruhigung in der Bevölkerung geführt und die Notwendigkeit sofortiger, drastischer Maßnahmen gegen diese schleichende Umweltvergiftung verdeutlicht.

Bei Untersuchungen von Wasser-Öl-Emulsionen im Bereich der Hamburger Mülldeponie Georgswerder wurden 1983 Dioxinkonzentrationen bis zu 45 Mikrogramm festgestellt. Dioxinexperten halten diese Konzentrationen für „höchst gefährlich“ und für ausreichend, beim Menschen Krebs zu erzeugen. Über den genauen Umfang der in der Deponie Georgswerder befindlichen Dioxinmengen lassen sich nur grobe Vermutungen anstellen. Gelangt dieses Dioxin mit dem Sickerwasser ins Grundwasser, so würde dies eine Katastrophe für die Wasserversorgung Hamburgs bedeuten. Zudem wurde jetzt bekannt, daß auch große Mengen Dioxinabfälle der Firma Boehringer, Hamburg, die bei deren 2,4,5-T-Produktion anfielen, auf der Deponie Georgswerder gelagert wurden. Bereits seit Jahren ist das Gelände der Firma Boehringer in Hamburg dioxinverseucht. Auf dem Gelände der Firma Boehringer befinden sich außerdem noch über 150 Tonnen hochgiftiger Chemikalien, darunter mindestens 750 mg TCDD, in drei Kesselwaggons und einem Tankwagen, die auf einen Abtransport warten.

Auch im Saarland wurden mittlerweile im Umkreis der Altölverbrennungsanlage der Firma GEVA geringe Konzentrationen an Dioxinen und vor allem Spuren von polychlorierten Biphenylen (PCB's) festgestellt. Bei einer unsachgemäßen Verbrennung der

krebserzeugenden und erbgutverändernden PCB's entstehen ebenfalls Dioxine. Obwohl nach dem Altölgesetz eine Verbrennung von PCB's oder Pentachlorphenol (PCP) in der Anlage der GEVA untersagt war, wurden diese höchst gefährlichen Stoffe offenbar jahrelang aus Profitgründen dort verbrannt, ohne daß die zuständigen Umweltbehörden eingegriffen hätten.

Ferner wurde bekannt, daß auch in der nahegelegenen Müllverbrennungsanlage Neunkirchen illegal PCB's aus den Beständen der Saarberg Werke verbrannt wurden. In der Flugasche und in der Umgebung dieser Müllverbrennungsanlage fanden sich ebenfalls erhebliche Mengen des Ultragiftes Dioxin.

Von dem Eidgenössischen Forschungsinstitut Wädenswil wurden in rund der Hälfte der untersuchten schweizer Müllverbrennungsanlagen unterschiedliche Mengen des Ultragifts TCDD gefunden. Auch bei Messungen der Landesanstalt für Immissionsschutz Nordrhein-Westfalen wurden zumindest bei einer Müllverbrennungsanlage erhebliche Mengen an TCDD gefunden.

Nach Untersuchungen der Landesanstalt für Immissionsschutz muß davon ausgegangen werden, daß die im Staub von Verbrennungsanlagen gefundenen Dioxine zum größten Teil während des Verbrennungsprozesses – im Feuerraum aus Zwischenprodukten synthetisiert – entstehen, nur ein kleiner Teil dioxinhaltiger Substanzen gelange mit dem Hausmüll in die Verbrennung.

Es muß befürchtet werden, daß die „Seveso-Gifte“ sich bereits in der Umwelt verteilt haben und über die Nahrungskette in den menschlichen Körper gelangt sind. So wurden in jüngster Zeit bei stillenden Müttern bedenkliche Konzentrationen an Dioxinen und Furanen in der Muttermilch festgestellt und dies, obwohl die Belastung der Muttermilch mit einer Reihe anderer Anreicherungsstoffe ohnehin bereits als alarmierend zu bezeichnen ist.

Als eine der bedeutendsten Belastungsquellen von Dioxinen und Furanen muß das Pilzbekämpfungsmittel Pentachlorphenol (PCP) gelten. Das Produkt „Witophen P“ der Firma Dynamit Nobel (Werk Rheinfelden) – dem einzigen Hersteller von PCP in der Bundesrepublik Deutschland – ist laut Herstellerangaben mit 800 Milligramm Dioxinen und Furanen pro Kilogramm verunreinigt. Allein über dieses Produkt werden ca. 2 Tonnen Seveso-Gifte als unerwünschte Begleitsubstanzen mitproduziert, wobei ca. eine halbe Tonne in der Bundesrepublik Deutschland verbleibt. In der nahen Umgebung des PCP-Werkes Rheinfelden wurden auf Schweizer Seite bis zu 11 ppb Dioxine und Furane im Boden gefunden. An einer Arbeitsgruppe dieses PCP-Betriebes wurden Erbgutschäden festgestellt.

Wie aus jüngsten Pressemitteilungen hervorgeht, ist vor allem das mit Dioxinen und Furanen verunreinigte PCP für viele Gesundheitsschäden verantwortlich, die durch Anwendung von Holzschutzmitteln entstanden sind.

Im Blut von Holzschutzmittelgeschädigten wurden hohe Anreicherungswerte der Seveso-Gifte festgestellt.

Alle diese Tatsachen machen die Unverantwortlichkeit einer Fortsetzung der Dioxinwirtschaft deutlich.

Notwendig sind sofortige Produktions-, Anwendungs- und Importverbote für alle Substanzen, bei deren Herstellung, Anwendung oder Beseitigung Dioxine, Dibenzofurane oder andere Ultra gifte entstehen.

Dies auch angesichts der Tatsache, daß für Substanzen wie PCB's, PCP oder Hexachlorbenzol längst weitaus weniger gefährliche Ersatzstoffe vorhanden sind und eine umweltverträgliche Beseitigung dieser Substanzen weder bei der Land- bzw. Seeverbrennung noch bei der Deponierung möglich ist.

Notwendig ist darüber hinaus eine vorläufige Stilllegung aller Hausmüll- und Sondermüllverbrennungsanlagen, weil davon ausgegangen werden muß, daß praktisch alle diese Anlagen – wenn auch in unterschiedlicher Konzentration – Dioxine in das Abgas, die Flugasche und die Schlacke abgeben. Da bisher keinerlei wirksame Maßnahmen bekannt sind, wie Stoffe, bei deren Verbrennung Dioxine entstehen können, von der Müllverbrennung generell ausgeschlossen werden können und auch bei Anwendung modernster Technik eine Emission von Dioxinen nicht ausgeschlossen werden kann, sind sämtliche Haus- und Sondermüllverbrennungsanlagen stillzulegen, bis sichergestellt ist, daß bei ihrem Betrieb keine Dioxine, Dibenzofurane oder andere Ultra gifte freigesetzt werden können. Insbesondere ist auch die Planung und der Bau neuer Müllverbrennungsanlagen zu stoppen.